

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	30.01.2024
Tagesordnungspunkt	7.
Vorlage Nr.	08/24
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Fachbereich Kämmerei/
Finanzen

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.
		-	-	-
		-	-	-

Betreff:

Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2024 - 2027

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt gemäß § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2024 – 2027 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV 15
davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Erläuterung

Gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen.

Unter Verwendung aller Rücklagemittel ist der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltes 2024 nicht möglich.

Ist in der Planung ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach den Absätzen 2 und 3 § 26 KomHKV nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung: Ja / Nein
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja / Nein
einmalig in Höhe von: €
jährlich in Höhe von: €
€

zuständiger Fachbereichsleiter